



Chancen

**Konzepte zur Begabtenförderung
in Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für
Schule, Jugend und
Kinder
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.

Inhalt

Seite	Kapitel
4	Vorwort der Ministerin
5	1. Zielsetzung
7	2. Hochbegabung – Besondere Begabungen
8	2.1 Erkennen und Akzeptieren von besonderen Begabungen
11	2.2 Fördern von besonderen Begabungen
12	2.2.1 Verkürzung der Lernzeit durch schnelles Lernen (Akzeleration)
16	2.2.2 Erweiterung der Unterrichtsangebote (Enrichment)
19	2.2.3 Formen der Unterrichtsorganisation
20	2.2.4 Spezielle Förderung besonderer Begabungen in Sport und Musik
21	2.2.5 Weitere Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler
25	3. Beratung
27	4. Beiträge der Bezirksregierungen zur Begabungsförderung
28	5. Anhang

Vorwort



Bildung und Ausbildung sind Schlüssel zu individueller Entfaltung und gesellschaftlichem Reichtum. Die Weiterentwicklung der Qualität der schulischen Arbeit, die Sicherung der Chancengleichheit und die individuelle Förderung aller Begabungen in den nordrhein-westfälischen Regelschulen sind die wichtigsten Ziele unserer Schulpolitik. Den Herausforderungen durch den beschleunigten ökonomischen, gesellschaftlichen und technologischen Wandel begegnen wir durch die flexible Gestaltung von Bildungsprozessen, durch Vernetzung der verschiedenen Bildungsbereiche und den offenen Umgang mit neuen Anforderungen.

Schule kann zuweilen überfordern, sie kann aber auch unterfordern. Beides kann sich negativ auf die Leistungs- und die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern auswirken. Deshalb gilt es auch, besondere Leistungsfähigkeit und besondere Begabungen aufzuspüren und diese herauszufordern und zu fördern. Dies ist für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer ein wichtiges Ziel. Denn auch außergewöhnliche Befähigungen entwickeln sich nicht von selbst, sondern bilden sich im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung – unterstützt durch Erziehung und Bildung – heraus.

Wir ermöglichen im Rahmen der Individualisierung von Bildungsgängen in allen Regionen des Landes leistungsstarken Schülerinnen und Schülern in weniger als 13 Jahren das Abitur zu erreichen.

Darüber hinaus gibt es ein breites Spektrum zusätzlicher Angebote für besonders begabte Schülerinnen und Schüler. Sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftlich-technische, gesellschaftswissenschaftliche, sportliche, musische Leistungen können im Unterricht und über diesen hinaus gefördert und gefordert werden. In Nordrhein-Westfalen wollen wir diesen besonders leistungsfähigen und begabten Schülerinnen und Schülern durch Kooperation der Schulen mit Partnern aus Wirtschaft, Hochschulen und anderen Institutionen zusätzliche Herausforderungen und Chancen eröffnen.

Diese Broschüre will allen Lehrerinnen und Lehrern sowie den Eltern Hinweise darauf geben, was wir unter Begabtenförderung verstehen, wie sich besondere Leistungsfähigkeit und besondere Begabungen herausfinden lassen und an wen man sich wenden kann, wenn man Rat braucht.

Nutzen Sie die hier vorgestellten Angebote. Denn es geht um die Zukunft Ihrer Kinder, unserer Schülerinnen und Schüler!

A handwritten signature in black ink that reads "Ute Schäfer".

Ute Schäfer
Ministerin für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel 1

Zielsetzung

Bildung ist ein wichtiger Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, denn Kompetenz und Wissen, Kreativität und Verantwortungsbewusstsein der Menschen sind wesentliche Voraussetzungen für das Leben in der zunehmend von Wissen bestimmten Welt. Auch von daher stellt die Gesellschaft zu Recht hohe Ansprüche an die Qualität unserer Bildungseinrichtungen. Nur eine angemessene Förderung aller Begabungen wird den individuellen Bildungsansprüchen der Einzelnen gerecht.

Schulische Arbeit zielt darauf, alle Schülerinnen und Schüler beim Aufbau einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildung zu unterstützen. Ihre Individualität, ihre verschiedenartigen Lernmöglichkeiten und ihre unterschiedliche Lernentwicklung bilden die Grundlage einer differenzierenden Förderung.

Aufgabe der pädagogischen Arbeit der Schule ist es, Interesse zu wecken, Leistungsfähigkeit zu fördern, Neigungen und Begabungen zu entwickeln. Leistungs- und Begabungsförderung nimmt den Spielraum zwischen Fördern und Fordern in den Blick, d.h.: Herausfordern durch zusätzliche Angebote, wo Stärken erkannt werden, und Helfen, wo es Schwierigkeiten gibt. Dabei steht nicht eine isolierte Ausbildung kognitiver Fähigkeiten im Mittelpunkt, sondern die Förderung der Gesamtpersönlichkeit. Es ist auch Aufgabe der Schulen, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken, ihnen Orientierung zu geben und soziale Verantwortungsbereitschaft zu vermitteln.

Die Schulen sollen daher im Rahmen ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit darauf achten, dass die individuellen Lernmöglichkeiten, Begabungen und Neigungen ihrer Schülerinnen und Schüler durch innerschulische Angebote oder solche im schulischen Umfeld unterstützt werden.

In jeder Schule müssen Schülerinnen und Schüler lernen können, wozu sie aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit in der Lage ist. Allen Schülerinnen und Schülern, den Leistungsstärkeren wie auch den Lernschwächeren, soll die Chance gegeben werden, ihre Fähigkeiten gemäß ihrer Leistungskraft zu erschließen und auszubauen.

Das bedeutet auch, dass Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen unterstützt werden sollen, damit sie ihren individuellen schulischen Entwicklungsweg positiv gestalten können. Dazu sollen schulische Diagnose- und Beratungskompetenzen gestärkt und gegebenenfalls fachpsychologische Begleitung vermittelt werden. Bei Lehrkräften und Erzieherinnen muss das Bewusstsein für das Thema „Besondere Begabung“ gestärkt werden. Sie sollen und in die Lage versetzt werden, gemeinsam mit den Kindern, den Eltern und außerschulischen Fachkräften Konzepte zu entwickeln, die besonders begabten Kindern ermöglichen, ihre Potenziale zu entwickeln und einzubringen. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler angemessen zu fördern und ihre Fähigkeiten herauszufordern, ist eine pädagogische und didaktische Aufgabe, der sich unsere Schulen stellen.

Nordrhein-Westfalens Schulen bieten ein breites Spektrum zusätzlicher Lehr- und Förderangebote. Sprachliche, sportliche, musische, mathematisch-naturwissenschaftlich-technische, gesellschaftswissenschaftliche Möglichkeiten können im Unterricht und auch außerhalb des Unterrichts realisiert werden.



Kapitel 2

Hochbegabung – Besondere Begabungen

Bei einem Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen spricht man von „Hochbegabung“, wenn eine sehr hohe Ausprägung der allgemeinen Intelligenz vorliegt, die weit über der Altersgrenze liegt. Laut wissenschaftlicher Festlegung sind dies ca. 2 - 2,5 % eines Jahrgangs. Die allgemeine Intelligenz kann durch einen IQ – Test ermittelt werden. Ein IQ-Wert (130 oder höher) ist für „Hochbegabung“ festgelegt. Der Intelligenzquotient gilt als der einzig messbare Parameter, ist aber doch nur eines von mehreren Kriterien für besondere Begabungen, da sich auch Intelligenz ständig entwickelt und dies durch eine Momentaufnahme, den IQ-Wert, allein nicht vollständig zu erfassen ist. Damit Intelligenz überhaupt wirksam werden kann, sind zusätzliche kreative Fertigkeiten, soziale Kompetenzen und die Fähigkeit sich selbst zu motivieren notwendig.

Ein Blick in die wissenschaftliche Literatur zeigt, dass es aber vielfältige Definitionen der Begriffe „Begabung“, „Hochbegabung“ und „Intelligenz“ gibt, die nebeneinander bestehen und in unterschiedlicher Bedeutung teilweise auch synonym benutzt werden.

Die Entwicklung von Leistungspotenzialen zu Leistungen in unterschiedlichen Bereichen wird wissenschaftlich als ein dynamischer und lebenslanger Prozess verstanden, der auch von Persönlichkeitsmerkmalen und Umweltfaktoren beeinflusst wird.

Neurobiologische und neuropsychologische Intelligenzforscher unterscheiden unterschiedliche Intelligenzen, die wiederum auf verschiedene Fähigkeits- und Leistungsbereiche bezogen sind.

Besondere Begabungen werden sich nur dann durchsetzen, d.h. als Leistungen sichtbar werden, wenn eine ganze Reihe von aufeinander bezogenen Bedingungen förderlich wirken. Dementsprechend kann besondere Begabung nicht mit besonderer Leistung bzw. Höchstleistung gleichgesetzt werden. Ob ein besonders begabtes Kind seine Begabung in spezifischen Leistungen, z.B. in der Schule, umsetzen kann, hängt in erheblichem Maße ab von weiteren Faktoren (z.B. der Lernkarriere).

In der schulischen Praxis soll daher die Förderung besonderer Begabungen allen Schülerinnen und Schülern zugute kommen, die zu besonderen Lebensleistungen befähigt werden können, um so auch Bildungsressourcen entwickeln und ausschöpfen zu können.

Kapitel 2.1

Erkennen und Akzeptieren von besonderen Begabungen

Erkennen und Akzeptieren sind wichtige Problemkreise bei der Beschäftigung mit besonders begabten Kindern und Jugendlichen. Chancengerechtigkeit für alle, Lernen in heterogenen Leistungsgruppen und differenzierte, begabungsgerechte Leistungsförderung sind dabei keine Gegensätze, denn sie gehören direkt zusammen. Individuelle Bildungsgänge ermöglichen vielen Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen eine problemlose und leistungssteigernde Entwicklung während ihrer Schulzeit.

Fragen im Vorfeld:

- Welche Lerngeschichte hatte das Kind im Elternhaus, im Kindergarten, in der Grundschule?
- Wurde die besondere Begabung bereits diagnostiziert?
Wenn ja, wann und von wem?
- Mit welchen Testinstrumenten?
- Wie sieht das Begabungsprofil aus?
- Welche Art von besonderer Begabung liegt vor?
- Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen und mit welchem Erfolg?
- Sind Besonderheiten im Sozialverhalten erkennbar?
- Wo liegen die Interessen bzw. die Motivation?

Zur Einschätzung der kognitiven Fähigkeiten können Intelligenztests Anhaltspunkte geben. Sie messen einen wesentlichen Teil der intellektuellen Fähigkeiten. Für die Förderung von besonders Begabten ist nicht allein der Intelligenzquotient entscheidend, sondern auch das Begabungsprofil (Stärken und Schwächen des Begabten). Zur frühzeitigen Erkennung von besonderen Begabungen ist die sensible Beobachtung aller Kinder und Jugendlichen durch Eltern und Lehrerinnen und Lehrer unerlässlich, denn im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit besonders Begabter kommt es verstärkt auch darauf an zu beobachten,

- wie Schülerinnen und Schüler lernen,
- wie sich ihre Arbeitshaltung und Interessen darstellen,
- welche Merkmale ihr soziales Verhalten aufweist.

Eltern, Lehrerinnen und Lehrer kommen durch Beobachtungen zu Einschätzungen der Lernfähigkeit und Lernbereitschaft. Ein häufiges Merkmal besonders begabter Kinder ist ein ausgeprägtes Wahrnehmungsvermögen für alles, was um sie herum geschieht. Mitunter kommt eine Art individueller „Perfektionismus“ hinzu. Die meisten Kinder sind dennoch in der Lage, Wesentliches von Unwesentlichem sinnvoll zu unterscheiden. Intellektuell hochbegabte Kinder sind in der Lage, aufgrund ihrer schnellen Auffassungsgabe und ihrer hohen Aufnahme- und Verarbeitungskapazität intellektuelle Höchstleistungen zu erbringen. Der Perfektionismus und die hochsensiblen Antennen machen es aber auch notwendig, diesen Kindern beim Sortieren der vielen auf sie einströmenden Eindrücke zu helfen, sie zu ermutigen.

Mögliche Probleme:

- Ergebnisse nicht stehen lassen zu können
- Vermeidungsverhalten aus Angst, den Anforderungen nicht zu genügen
- Reizüberflutung
- Flüchtigkeitsfehler

Wenn dies in der Lernkarriere des begabten Kindes nicht hinreichend gelingt, kann auch ein intellektuell hochbegabtes Kind (mit gemessenem IQ-Wert 130 oder höher) zum „Problemkind“ werden. Dies führt manchmal zu Konflikten und Kommunikationsproblemen zwischen Eltern (Schuldzuweisung an die Schule) und Schule (Erziehungsforderung an die Eltern). Daher gilt es auch, die verschiedenen möglichen Bedingungen für das erwartungswidrige Leistungsverhalten intensiver zu betrachten. Sich hier auszukennen, ist gerade für Pädagogen sehr notwendig, da sie häufig an einer „Schaltstelle“ zur Veränderung sitzen bzw. bei ausreichenden Vorkenntnissen Negativentwicklungen vorbeugen können. Wesentliche Voraussetzung dafür, besondere Begabungen möglichst früh zu erkennen und angemessen mit ihnen umzugehen, ist daher immer die offene vorurteilsfreie Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern.

Grundsätzlich gilt: Je früher besondere Begabungen erkannt werden und mit der Förderung begonnen wird, desto erfolgreicher können sie entwickelt werden. Nicht bei allen Schülerinnen und Schülern ist die besondere Begabung eindeutig zu erkennen. Auch Kinder und Jugendliche mit Problemen im Arbeitsverhalten können besonders begabt sein. Dies belegen psychologische Untersuchungen. Hier können individuell zugeschnittene Förderprogramme helfen, die ggf. gemeinsam mit Regionalen Schulberatungsstellen oder kommunalen schulpsychologischen Diensten entwickelt werden. Auch die Einbeziehung von allgemeinen

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche kann sinnvoll sein, wenn die Kommunikation, Emotionalität und Beziehungsdynamik innerhalb der Familie einbezogen werden sollte.

Das Beratungskonzept „Runder Tisch“ (siehe Kap. 4) der Bezirksregierungen hat sich in diesem Zusammenhang bewährt. Dabei geht es immer um die Orientierung an den Stärken des einzelnen Kindes. Das Herausfordern besonders begabter Kinder in ihren Stärken kann Motivation und Interessen erhalten bzw. entwickeln und so die Voraussetzungen dafür schaffen, auch vorhandene Schwächen ausgleichen zu können.

Alle Beteiligten müssen bereit sein, bei der Planung und Durchführung von Förderprogrammen und Herausforderungen Pflichten zu übernehmen. Dies gilt gerade auch – unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes – für die „betroffenen“ Schülerinnen und Schüler. Von ihnen und allen Beteiligten wird erwartet, dass sie die erarbeiteten Programme als einen Vertrag ansehen, der einzuhalten ist.

Die Praxis zeigt, dass wir in unseren Schulen im Wesentlichen drei Gruppen von Kindern mit besonderen Begabungen vorfinden:

- hochmotivierte Schülerinnen und Schüler mit hervorragenden Leistungen,
- unauffällige, ihre besonderen Begabungen zum Teil sogar verbergende Schülerinnen und Schüler (häufig Mädchen),
- Schülerinnen und Schüler mit schwachem Leistungsbild und eventuell weiteren auffälligen Verhaltensweisen, die sogenannten „Underachiever“.

Die folgenden aufgeführten Maßnahmen sollen für alle drei Gruppen Möglichkeiten der Förderung und des Herausforderns als Hilfe mit allerdings unterschiedlicher Akzentuierung darstellen.



Kapitel 2.2

Fördern von besonderen Begabungen

Die Förderung von besonderen Begabungen eines Kindes soll von Anfang der Schulzeit an stattfinden. In der Bildungs- und Erziehungsarbeit setzen die weiterführenden Schulen die Arbeit der Grundschulen fort. Um besondere Begabungen erfolgreich fördern zu können, ist an dieser Stelle die Bedeutung der Früherkennung und -förderung der Kinder in der Grundschule besonders zu betonen. Die Förderung besonderer Begabungen in den Grundschulen erfolgt primär durch besondere Unterrichtsmaßnahmen und durch Erweiterung des Unterrichtsangebotes. Es ist Aufgabe jeder Grundschule Fördermöglichkeiten für besondere Begabungen durchzuführen. Formen der Unterrichtsorganisation sind so zu gestalten, dass sie nicht nur die kognitive Förderung und Forderung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, sondern auch im Sinne eines erfolgreichen Gruppenlernprozesses die notwendige Integration der Kinder mit besonderer Begabung in die Klassengemeinschaft sicherstellen. Die mit besonderer Leichtigkeit und für die übrigen Schülerinnen und Schüler scheinbar ohne Probleme lernenden und vielfach als Streber ins Abseits gestellten besonders Begabten benötigen häufig Verständnis und Akzeptanz. Diese Aufgaben nehmen alle Grundschulen insbesondere auch durch die Möglichkeiten der inneren Differenzierung des Unterrichts wahr (siehe Richtlinien).

Zur Förderung der besonders Begabten gibt es zwei Strategien, die sich in der Praxis bewährt haben. Beide müssen grundsätzlich zur Entwicklung individueller Schullaufbahnen in den Blick genommen werden:

- „Akzeleration“ meint die zeitliche Beschleunigung des Lernens durch Verkürzung der Unterrichtszeit bzw. der Schulzeit,
- „Enrichment“ bedeutet eine Erweiterung der Lernangebote.

Akzeleration durch

- vorzeitige Einschulung
- individuelles Überspringen einer Klasse
- Überspringen in Gruppen
- Profilklassen
- Verkürzung der Berufsausbildungszeit

Kapitel 2.2.1

Verkürzung der Lernzeiten durch schnelles Lernen (Akzeleration)

Es ist das Ziel der Landesregierung an jeder Schule für die Schülerinnen und Schüler, die das aufgrund ihrer Leistungen können und die dies wollen, ein Angebot zur Schulzeitverkürzung zu schaffen. Welche Möglichkeiten der Akzeleration für das einzelne Kind sinnvoll sind und wie häufig eine Akzelerationsmöglichkeit genutzt werden sollte, kann nur für den Einzelfall entschieden werden. Dabei ist immer zu beachten, dass jede Akzelerationsmaßnahme das einzelne Kind aus seinem sozialen Kontext herausnimmt und mit anderen zusammenbringt, die in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung deutlich voraus sein können.

Vorzeitige Einschulung

Nordrhein-Westfalen bietet mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Einschulung besonders begabten Kindern eine erste individuelle Schullaufbahnentscheidung an.

Individuelles Überspringen einer Klasse

Schon immer konnten einzelne Schülerinnen und Schüler im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten eine Klasse überspringen, wenn sie in der bisherigen Klasse nicht mehr angemessen gefordert werden konnten. Die Versetzungskonferenz muss hierzu einen entsprechenden Beschluss fassen. In der Regel sind dazu gute Leistungen der Schülerinnen und Schüler erforderlich.

Es ist Aufgabe jeder Schule, im Vorfeld von Versetzungskonferenzen auf leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu achten, die vorversetzt werden können, und mit den Erziehungsberechtigten und den betroffenen Schülerinnen und Schülern frühzeitig beratende Gespräche zu führen. Hierbei können Beratungslehrer der Schulen ebenso wie die Bezirksregierungen Hilfestellung geben. Individuelles Springen wird noch relativ selten als Möglichkeit der Akzeleration genutzt. Ein Nachteil dieser Lösung wird häufig im Herausnehmen der Schülerinnen und Schüler aus ihren Klassenverbänden gesehen, ein Aspekt, der durchaus ernst zu nehmen ist. Zur Unterstützung der Nutzung dieser Möglichkeit kann es sinn-

voll sein, für das Springen vorgesehene Schülerinnen und Schüler auch unterschiedlicher Jahrgangsstufen in Gruppen zu fördern und so das Springen zu erleichtern.

Überspringen in Gruppen

Dieses Modell hat sich in den letzten Jahren an einer Reihe von Schulen entwickelt und bewährt. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können z.B. nach der Erprobungsstufe zu einer Gruppe zusammengefasst werden, um eine Isolierung auszuschließen, sie gemeinsam und gezielt zu fördern und in eine höhere Klasse integrieren zu können. Die leistungsmäßigen Voraussetzungen entsprechen denen des individuellen Überspringens.

Die Schulen bilden solche Gruppen in der Regel in der Klasse 7 oder 10. Auf Antrag kann eine Klasse aufgrund einer jeweils individuellen Entscheidung der Versetzungskonferenz übersprungen werden. Modelle, die zu anderen Zeiten einsetzen, sind denkbar. Im Rahmen von Förderangeboten können in zentralen Fächern wesentliche Unterrichtsinhalte der jeweils höheren Klasse oder Jahrgangsstufe vorgearbeitet und auch nach dem Springen nachgearbeitet werden.

Die Bildung von Gruppen bedarf keiner ausdrücklichen Genehmigung. Absprachen mit der Schulaufsicht sind aber für den Fall erforderlich, dass zusätzliche Stellenanteile in Anspruch genommen werden sollen.

Profilklassen an Gymnasien und Gesamtschulen

Profilklassen als ein neues Instrument der Förderung sind dadurch gekennzeichnet, dass Unterrichtsinhalte konzentrierter und unter Verzicht auf umfangreiche Wiederholungsphasen behandelt werden, d.h. Schülerinnen und Schüler können schneller lernen (Akzeleration). Profilklassen können zusätzlich auch durch eine bestimmte fachliche Ausprägung – z.B. der Fremdsprachen oder der Mathematik bzw. der Naturwissenschaften – gekennzeichnet sein.

Voraussetzungen für die Einrichtung von Profilklassen

- Nachweis der förmlichen Voraussetzungen
- eine konkretisierte Stundentafel für die Profilklass
- eine Konkretisierung der curricularen Rahmenvorgabe des Ministeriums
- eine Aussage darüber, wie die Schülerinnen und Schüler der Profilklass in das Fächerangebot der gymnasialen Oberstufe eingegliedert werden sollen
- ggf. Hinweise auf Maßnahmen zur Begabungsförderung an der Schule

Sie können in Klasse 7 oder 9 beginnen. Der Bildungsgang der Klassen 7 bis 11 oder 9 bis 11 wird dadurch verkürzt, dass die Jahrgangsstufe 11 übersprungen wird. Aufgenommen werden leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Erprobungsstufe oder der Klasse 8 in der Regel gute Leistungen nachgewiesen haben. Die Schule muss hierzu mit den Erziehungsberechtigten im Vorfeld Beratungsgespräche führen. Die Versetzungskonferenz spricht eine Empfehlung aus. Die Entscheidung über den Eintritt in die Profilklassse liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 erfolgt mit der Versetzungsentscheidung ein direkter Übergang in die Jahrgangsstufe 12. Hier liegt ein formaler Unterschied zum Verfahren beim individuellen Springen oder beim Überspringen einer Klasse in Fördergruppen. In jedem Fall sind die Inhalte der Jahrgangsstufe 11 in den darunter liegenden Klassen vorzuarbeiten, damit fachlich ein reibungsloser Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 möglich ist.

Die Klassenbildung erfolgt in der Regel im Rahmen der an einer Schule vorhandenen Zahl von Schülerinnen und Schülern. Hierbei können mehrere Schulen kooperieren. Es müssen genügend leistungsfähige Schülerinnen und Schüler vorhanden sein, um eine Klasse zu bilden. Es gelten die Klassenbildungswerte des Regelsystems.

Die Entscheidung über die Einrichtung einer Profilklassse trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter mit Zustimmung der Schulkonferenz. Das Einvernehmen des Schulträgers ist einzuholen (Standort- und Raumfragen). Die endgültige Genehmigung zur Einrichtung von Profilklassen erteilt die jeweils zuständige Bezirksregierung. Von den Schulen wird die Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Evaluation des neuen Bildungsganges durch die Schulaufsicht erwartet.

Will sich eine Schule für eine Profilklassse entscheiden, empfiehlt sich eine rechtzeitige Abstimmung im Bereich eines Schulträgers, um eine Zersplitterung der Angebote der Schulen zu vermeiden. Die Bezirksregierungen als zuständige obere Schulaufsichtsbehörden bieten bei besonderen Problemen Beratung an.

Hinweise zum Umgang mit den Fachlehrplänen in den Profilklassen sind vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht worden. Die Stundentafeln für Profilklassen entsprechen im Wesentlichen denen der übrigen Klassen. An einzelnen Stellen werden Verstärkungen erforderlich sein, um den Ausfall eines Jahres zu kompensieren.

Verkürzung der Berufsausbildungszeit

Bei entsprechenden Leistungen haben Auszubildende die Möglichkeit, die Berufsabschlussprüfung vorzeitig abzulegen. Für Schülerinnen und Schüler mit einer Hochschulzugangsberechtigung wird z.B. die Berufsausbildung zu technischen Assistentinnen und Assistenten an Berufskollegs von 3 auf 2 Jahre verkürzt.



Verfahren bei der Wahl und Einrichtung von Modellen zur Schulzeitverkürzung

Jede einzelne Schule sollte sich in ihren Gremien mit den verschiedenen Modellen der Schulzeitverkürzung auseinandersetzen und sich für eine Option aussprechen. Dabei sollte bedacht werden, dass die Modelle des Überspringens zwar einen unterschiedlichen organisatorischen Zuschnitt haben, aber in der Wirkung der Schulzeitverkürzung und der Förderung gleich sind. Jede Schule kann auf diese Weise ein organisiertes Angebot zur Schulzeitverkürzung machen.

Kapitel 2.2.2

Erweiterung der Unterrichtsangebote (Enrichment)

Es ist sinnvoll, die Möglichkeiten der zeitlichen Beschleunigung (Akzeleration), die ein Teil der Förderung besonderer Begabungen sind, auch mit Ansätzen der Förderung zu verbinden, die auf eine Anreicherung der Unterrichtsangebote (Enrichment) zielen.

Enrichment ist ein weiterer wesentlicher Punkt der Förderung besonderer Begabungen. Damit verbundenes Ziel ist es, besonders begabte Schülerinnen und Schüler möglichst innerhalb ihrer eigenen Schule zu fördern. Da nur auf breitem Sockel von Bildung und Qualifikation Förderung von besonders Begabten Sinn macht, ist dies ein wichtiger Punkt des nordrhein-westfälischen Konzeptes.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten und Modelle für Enrichment:

Enrichment: Innerschulische Möglichkeiten

Bereits in der Grundschule werden heute schon in besonderer Weise durch Maßnahmen der inneren Differenzierung und Individualisierung die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Binnendifferenzierung z.B. durch unterschiedliche, begabungsgerechte Aufgabenstellungen im regulären Klassenunterricht sowie offener Unterricht (Freiarbeit, Projektarbeit, verbindend und fachübergreifend, „Werkstattarbeit“ mit individueller Themenwahl in altersgemischten Gruppen), jahrgangsübergreifender Unterricht in den Klassen 1 und 2, Teilnahme an zusätzlichen Unterrichtsveranstaltungen haben sich in vielfältiger Weise in der Praxis bewährt.

In der Sekundarstufe I bieten sich die nachfolgend skizzierten Vorgehensweisen als mögliche schulische Zusatzangebote an:

Im Wahlpflichtbereich I kann eine Schülergruppe auf eigenen Wunsch und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten gleichzeitig beide von der Schule angebotenen Fremdsprachen erlernen. Daraus können sich für den Wahlpflichtbereich II weitere Wahlmöglichkeiten eröffnen.

Dieselbe Möglichkeit bietet sich auch im Wahlpflichtbereich II. Auch hier können gleichzeitig zwei parallel liegende Kurse (z.B. fremdsprachliche) belegt werden. In allen Fällen muss ein Kurs als schullaufbahnrechtlich verbindlicher festgelegt werden. Das „Drehtürmodell“ kann jederzeit beendet werden. Die zusätzliche Leistung wird auf Wunsch auf dem Zeugnis vermerkt.

Schulen haben die Möglichkeit dieser Schülergruppe im Rahmen der Individualisierung von Bildungsgängen weitere schulorganisatorisch realisierbare Zusatzangebote (z.B. individuelle Projekte) anzubieten. Schülerinnen und Schüler können außerdem von der Möglichkeit Gebrauch machen, nach entsprechender außerschulischer Vorbereitung gegen Ende der Sekundarstufe I die Anwartschaft auf das Latinum durch eine gesonderte Prüfung, die durch die Schulaufsicht abgenommen wird, zu erwerben.

Vorgehensweise bei Doppelbelegung in der Sekundarstufe I:

- Teilnahme an der Hälfte des angebotenen Pflichtstundenunterrichtes (je Kurs)
- Sicherstellung des Informationsflusses über den versäumten Unterrichtsstoff
- Festlegung eines schullaufbahnrechtlich verbindlichen Kurses

Fachliche Schwerpunkte

In Nordrhein-Westfalen bieten bereits heute über 60 Schulen bilinguale Bildungsgänge an, in denen z.B. auch gleichzeitig das Baccalaureat (französischer Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung) erworben werden kann. Ebenfalls werden in den anderen Aufgabenfeldern Schwerpunkt angeboten.

Besondere Lernleistung

Mit der besonderen Lernleistung sollen herausgehobene Leistungen, die Schülerinnen und Schüler zusätzlich erbracht haben, im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahlen auch zusätzlich honoriert werden. Eine herausragende Leistung sollte auch in Art und Umfang der Darstellung bzw. Dokumentation sichtbar werden. Die besondere Lernleistung soll außer- und innerschulische Möglichkeiten berücksichtigen. Das Vorhaben soll eine klare Aufgabenstellung und eine nachvollziehbare Ausführungsebene haben (z.B. Produkt, Recherche, Versuch, Auswertung, Reflexion).

Profilbildungen

Ab dem Schuljahr 2003/04 sind alle Schulen zur Profilbildung in der Sekundarstufe II verpflichtet. Schwerpunktsetzungen in einem Lernbereich durch z.B. bilinguale, mathematisch-naturwissenschaftliche oder musisch-künstlerische Angebote zählen dazu ebenso wie europaorientierte Programme, standortbezogene Sprachangebote, Sportangebote u.a. mehr.

Im Rahmen der Schulprogrammentwicklung können Schulen weitere Schwerpunkte setzen, die auch spezifischen Begabungen und individualisierten Lernprozessen Rechnung tragen.

Arbeitsgemeinschaften

Die Förderung besonderer Begabungen und Interessen kann im Rahmen der schulischen Möglichkeiten auch über Arbeitsgemeinschaften erfolgen, die eine über den Unterricht hinausgehende intensive Auseinandersetzung mit Themen anstreben, die nicht zum Pensum des Unterrichts nach dem Lehrplan gehören. So gibt es z.B. Arbeitsgemeinschaften für mathematisch oder naturwissenschaftlich besonders interessierte Schülerinnen und Schüler oder für Japanisch und Chinesisch u.a.. Die Angebote solcher Arbeitsgemeinschaften können auch schulstufenübergreifend sein und in schulübergreifender Abstimmung erfolgen.

Praktika

Es gibt schon jetzt an vielen Stellen in Nordrhein-Westfalen programmatische Kooperationen mit Hochschulen, Wirtschafts- und Industrieunternehmen. So besuchen z.B. Schülerinnen und Schüler Hochschulvorlesungen in Verbindung mit den entsprechenden naturwissenschaftlichen Praktika oder arbeiten zeitweise in den Laboratorien benachbarter Wirtschaftsunternehmen.

Kapitel 2.2.3

Formen der Unterrichtsorganisation

Auch durch die Unterrichtsorganisation und -methodik können individuelle Begabungen und Fähigkeiten entdeckt, entwickelt, gefördert und gestärkt werden. Dieser Prozess kann unterstützt werden durch die Anwendung von didaktischen und methodischen Prinzipien, die auch für alle Schülergruppen bedeutsam sind:

- offene Arbeits- und Sozialformen
- projekt- und fachübergreifenden Unterricht
- Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangspositionen von Mädchen und Jungen
- schülerorientiertes Unterrichten, am Leitbild selbsttätigen Denkens und Arbeitens ausgerichtet
- Bezugnehmen auf erworbenes Vorwissen
- anwendungsbezogenes Lernen
- Berücksichtigung individueller Interessen, Lerndispositionen, Leistungsmöglichkeiten und des Lerntempos



Kapitel 2.2.4

Spezielle Förderung besonderer Begabungen in Sport und Musik

Im Rahmen des Landesprogramms „Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein/Verband“ erfolgt ein vielfältiges Angebot zur Förderung und Unterstützung talentierter jugendlicher Leistungssportler und -sportlerinnen. In freiwilligen Schulsportgemeinschaften werden Talente gesichtet und zusätzlich gefördert.

Über 1000 Sporttalente werden zur Zeit in 9 Kooperationsprojekten „Sportbetonte Schule“ (Durchführung von Sportklassen) und 24 Kooperationsprojekten „Partnerschule des Leistungssports“ (Schulen ohne Sportklassen) in Kooperation mit Sportvereinen und -verbänden schulisch so gefördert, dass sie trotz ihres erhöhten Zeitaufwandes für den Leistungssport einen ihnen gemäßen schulischen Abschluss erhalten können. Die Kooperationsprojekte werden kontinuierlich an besonderen Leistungssportstandorten ausgebaut.

In NRW gibt es einige Schulen, die sich besonders der Förderung von Spitzenbegabungen im Bereich der Musik widmen. In allen Fällen wird mit der örtlichen Musikhochschule zusammengearbeitet. So gibt es z.B. in Essen-Werden ein Gymnasium mit dem Schwerpunkt Tanz, das eng mit der Folkwang-Hochschule kooperiert.



Kapitel 2.2.5

Weitere Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler

„Drehtürmodell“

Im Rahmen der Begabungsförderung von Schülerinnen und Schülern, die dieses wünschen und von der Schule für geeignet gehalten werden, bietet sich in unseren Schulen ein erfolgreich praktiziertes Verfahren an, mit dem drei Schwerpunkte verfolgt werden: Interesse und Motivation wecken bzw. entfalten, Methoden und Arbeitstechniken aneignen sowie die Arbeitshaltung stärken und projektbezogen allein oder in Gruppen arbeiten.

In einem gemeinsam entwickelten Konzept wird Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten, sich zeitweilig und stundenweise aus dem Klassenunterricht auszugliedern. In diesen Stunden arbeiten die Kinder an zuvor mit den betreuenden Lehrkräften abgesprochenen Themen eigener Wahl. Über alle Vereinbarungen wird ein Arbeitstagebuch geführt. Das Ergebnis der Arbeit kann idealerweise in geeigneter Form in den Unterricht oder den Schulalltag einbezogen werden. Der im regulären Unterricht versäumte Stoff ist selbstständig aufzuarbeiten.

Schulen können zur Realisierung solcher mit den Lehrkräften abgesprochenen Projekte und zur Nutzung für andere Fördermaßnahmen ein Selbstlernzentrum aufbauen. Hier können Schüler und Schülerinnen eigene Projekte, forschende Aktivitäten, Arbeiten für Wettbewerbe u.a. durchführen. Für diese Selbstlernzentren gilt, dass sie für das Arbeiten der Schülerinnen und Schüler weniger vorstrukturierte Materialien zur Verfügung stellen, sondern Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, Materialien zum methodischen und inhaltlichen Selbstlernen, Einzel- und Gruppenarbeitsplätze u.a. mehr bereitstellen. Selbstlernzentren schaffen Raum für eigengesteuertes und selbstverantwortetes Lernen.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen:

- Drehtürmodell
- Schülerakademien
- Wettbewerbe
- Zusatzqualifikationen im sprachlichen Bereich (DELF, APIEL)
- Schüleraustausch
- Austauschprogramme
- außerschulische Angebote

Mit Blick auf die besonders begabten Schülerinnen und Schüler könnte im Selbstlernzentrum der Schule ein Programm aus der Vielzahl der möglichen Angebote und der Wettbewerbe angeboten werden, die sich für die zielgerichtete Interessenausprägung und die Begabungsförderung ihrer Schülerinnen und Schüler besonders eignen.

Schülerakademien

Die Teilnahme an Wochenendseminaren und Schülerakademien ist für besonders Begabte möglich. In Nordrhein-Westfalen wurden eigene Schülerakademien für Mathematik, Informatik, Chemie, Biologie u.a. eingerichtet. Hier arbeiten begabte Schülerinnen und Schüler an mehreren Tagen gemeinsam an interessanten fachlichen Problemen, die über die Inhalte des normalen Unterrichts weit hinausgehen.

Die jährlich durchgeführten Schülerakademien sind ein wichtiges Instrument der Leistungsförderung bzw. Förderung besonderer Begabungen für Schülerinnen und Schüler, die sich in einem auf den Erwerb der Hochschulreife ausgerichteten Bildungsgang befinden. Die Schülerakademien finden meist während der Ferien in ausgewählten Internatsschulen statt. Die Teilnahme an Schülerakademien eröffnet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, bis dahin unerschlossene Wissensbereiche kennen zu lernen. Hierzu stehen als Kursleiterinnen und -leiter Lehrkräfte aus Schule, Hochschule sowie Wirtschaft und Kultur zur Verfügung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch die Schulen gemeldet bzw. in einem Auswahlverfahren ermittelt. Nähere Informationen sind bei den Schulen bzw. auch privaten Trägern zu erhalten (siehe Seite 28).

Teilnahme an Wettbewerben

Schülerinnen und Schüler aus Nordrhein-Westfalen nehmen jedes Jahr mit großem Erfolg an zahlreichen Wettbewerben teil. Diese bieten zusätzliche Lernanreize. Schülerinnen und Schüler, die sich in verschiedenen Wettbewerben bereits bewährt haben oder überdurchschnittliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet aufzuweisen haben, können von den Schulen als Bewerber für die Aufnahme in das Förderprogramm von Stiftungen gemeldet werden. Die Adressen der „Studienstiftung des Deutschen Volkes“ und der kirchlichen, politischen und gewerkschaftlichen Stiftungen sind im Anhang aufgeführt. Im Bereich der beruflichen Bildung sind die Stiftung „Begabtenförderung im Handwerk“ und das Begabtenförderungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zu nennen.

Beispiele für Wettbewerbe:

- „Jugend forscht“
- „Schüler experimentieren“
- die Bundeswettbewerbe: z. B. Mathematik, Informatik
- Bundeswettbewerb Fremdsprachen der Stiftung Bildung und Begabung für neue und alte Sprachen
- „Jugend musiziert“
- die Landeswettbewerbe
- Internationale Olympiaden: Physik, Mathematik, Biologie, Informatik

Zusatzqualifikationen im sprachlichen Bereich

Erwerb von Zusatzqualifikationen im sprachlichen Bereich (z. B. die Programme DELF für Französisch und APIEL für Englisch).

Schüleraustausch

Teilnahme am Schüleraustausch und an internationalen Begegnungen (z. B. Programm „Sokrates“).

Austauschprogramme

Teilnahme an Auslandsaufenthalten, z. B. Austauschprogramme und mehrmonatige Gastaufenthalte im europäischen und außereuropäischen Ausland.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 machen zunehmend von der Möglichkeit des einjährigen Auslandsaufenthalts Gebrauch, der in dieser Altersgruppe eine Alternative zum Überspringen einer Klassenstufe darstellt. Ein solcher Auslandsaufenthalt kann durchaus auch unter dem Aspekt der Begabtenförderung in Betracht gezogen werden.

Im Rahmen der europäischen Austauschprogramme können Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen die Möglichkeit wahrnehmen ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse zu erweitern.

Außerschulische Angebote

Das schulische Umfeld bietet Lern- und Motivationsmöglichkeiten, die für die Förderung besonderer Begabungen genutzt werden können.

Lehrerinnen und Lehrer finden in diesen Angeboten nicht nur weitere Förderungsmöglichkeiten für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sondern auch Gesprächspartnerinnen und -partner im Dialog über die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen. Die Schulaufsicht unterstützt Schulen bei der Ausgestaltung dieser Aktivitäten vor Ort

Beispiele außerschulischer Zusammenarbeit:

- Aufbau von Schulen als „Excellence-Center“ für Mathematik und Naturwissenschaften (Initiative der Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände – BDA)
- Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Schulen
- Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schulen

und berät. Darüber hinaus können Kooperationsverträge mit Wirtschaftsunternehmen geschlossen und vielfältige Kooperationsformen mit außerschulischen Bildungsinstitutionen z.B. Hochschulen, Fachhochschulen, Volkshochschulen arrangiert werden. In diesem Zusammenhang haben sich lokale Kooperationsverbände sehr bewährt und sollten weiter ausgebaut werden.

Die Ausgestaltung solcher gemeinsamer Aktivitäten zur Förderung besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler wird von den einzelnen Bezirksregierungen und dem Ministerium unterstützt. So liegen z.B. Schwerpunkte von Aktivitäten in Arbeitskreisen zur Begabungsförderung, in Profilbildungen von Schulen in Verbindung mit Begabungsförderung (u.a. in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), in Fortbildungsangeboten für Lehrerinnen und Lehrer (schulformübergreifend), in Enrichmentangeboten (z.B. Drehtürmodell), Konzepten zur Förderung von Underachievern, Akzelerationskonzepten (systematisches Überspringen von Jahrgangsstufen – individuell und in Gruppen).



Kapitel 4

Beratung

Beratung im Kontext „Förderung besonderer Begabungen“ weist eine komplexe Struktur auf. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schule und weitere Ansprechpartner kommen in der Einzel- bzw. Gruppenberatung zusammen. Für eine erfolgreiche Beratung ist es notwendig, dass alle Beteiligten diese Beratung wünschen. Initiiert werden kann die Beratung durch:

- Eltern, die eine gezielte Unterstützung durch die Schule wünschen,
- die Schule mit der Bitte um Einbeziehung der Eltern, weil diese sich bisher wenig um die schulischen Belange kümmerten bzw. haben kümmern können.
- Eltern und Schule, die Hilfe bei einem bereits längere Zeit geführten Dialog suchen.

In allen Fällen ist es das angestrebte Ziel der Beratung, eine gemeinsame Wahrnehmung und genaue Kennzeichnung der bestehenden Situation zu erreichen und stärkenorientiert nach einer realistischen Problemlösung zu suchen. Der Vorbereitung der Beratung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu und die Konzentration auf lösungsrelevante, fähigkeitsorientierte Beobachtungen bildet die Grundlage. Das Ergebnis einer Beratung ist im gelungenen Fall ein Kontrakt, in dem zwischen den Beteiligten genaue und sehr konkrete Verabredungen getroffen werden, um die derzeitige Problemlage zu verändern.

Wichtig für die pädagogisch adäquate Beratung, ist eine sachgerechte Diagnose. Um Ratsuchenden Hilfe zu leisten, stehen die eingesetzten Beratungslehrerinnen und -lehrer an den Schulen bereit und auch die Regionalen Schulberatungsstellen mit ihren staatlichen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bzw. die kommunalen schulpsychologischen Dienste. Diese Hilfe reicht von Informationen, Beratung und Diagnostik über Fragen der Schullaufbahn und Fördermaßnahmen bis hin zu Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte. Ansprechpartner sind über die Schulen und die Stadt- und Kreisverwaltung zu erfahren. Beratung vermitteln auch die Bezirksregierungen. Im Vorfeld der Beratung können die Antworten auf nebenstehende Fragen hilfreich sein (s. Kasten).

Folgende Fragen können bei der Entwicklung von individuellen Förderkonzepten hilfreich sein:

- Welches Lernverhalten zeigen diese Schülerinnen und Schüler, z.B. spezifische Interessen oder positive Ansätze in bestimmten Fächern, besonderes „Abwehrverhalten“ in bestimmten Fächern, allgemeine Lernunlust?
- Wie fügen sich diese Kinder in den Ordnungsrahmen der Schule bzw. des einzelnen Faches ein?
- Wie ist die Stellung der Kinder in der Klasse?
- Welche Fördermaßnahmen wurden von der Schule bereits durchgeführt, mit welchem Erfolg (= Stärken herausfordern – Schwächen erkennen)?

Förderkonzepte für Hochbegabte mit Leistungsschwächen (Underachiever)

In den Bezirksregierungen wurden Lehrkräfte qualifiziert bzw. sind Schulpsychologen tätig, um Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer auch im Zusammenhang mit Underachievern zu beraten. Dies geschieht z. B. durch Moderation der Zusammenarbeit aller Verantwortlichen nach dem Konzept „Runder Tisch“. In diesem Konzept geht es darum, die Stärken und Interessen der Schülerin, des Schülers herauszustellen, um auf sie fördernd einwirken zu können. In diesem Sinne werden auch Beratungen bei der Entwicklung, Umsetzung und begleitenden Evaluation von individuellen Förderplänen und Schullaufbahnen durchgeführt.

Dabei kann geprüft werden, ob bei besonders problematischen Einzelfällen eine sonderpädagogische Förderung unter Hinzuziehung eines Sonderpädagogen möglich ist. Die regionalen Schulberatungsstellen vieler Kreise stehen als qualifizierte Ansprechpartner und Beratungsinstanzen zur Verfügung.

Kontraktentwicklung am „Runden Tisch“

Am „Runden Tisch“ wird ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der in einem Kontrakt festgehalten wird. Dabei sind in einem solchen Kontrakt Verpflichtungen der Eltern und des Kindes genauso festzulegen wie die schulisch realisierbaren Fördermöglichkeiten und Angebote. Eine Kontraktentwicklung am „Runden Tisch“ ist nur dann erfolgreich, wenn alle Beteiligten gewillt sind, zum Wohle des Kindes „an einem Strang zu ziehen“. Schule, Eltern und – soweit möglich – die betroffenen Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für das Erstellen individuell zugeschnittener ggf. gemeinsam mit der Schulaufsicht und schulpsychologischen Diensten entwickelter Förderprogramme. Die Schule nutzt offensiv problemspezifische außerschulische Lernangebote im schulischen Umfeld als bereichernde Ergänzung schulischer Aktivitäten.

Beteiligt sind:

- Eltern
- betroffene Schüler/in
- Klassenlehrer/in
- Beratungslehrer/in
- (Schul)psycholog(e)in
- ggf. Konfliktmoderator/in

In Fällen, in denen Beratungsvoraussetzungen (z. B. unvereinbare Positionen zwischen Eltern und Schule) nicht gegeben sind, bietet die Schulaufsicht eine vermittelnde Konfliktmoderation an.

Kapitel 5

Beiträge der Bezirksregierungen zur Begabungsförderung

Die Bezirksregierungen geben u.a. Hilfestellung in Einzelfall- und Schulberatungen. Seit dem Schuljahr 2000/01 werden Lehrerfortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Die dabei vorgestellten Konzepte orientieren sich an einer umfassenden Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler einschließlich individualisierter Schülerlaufbahnen. Diagnostik und Probleme der besonderen Begabung sind Grundbausteine aller Fortbildungsveranstaltungen, die darüber hinaus weitere Schwerpunkte vorsehen. Im Einzelnen werden durchgeführt:

Lehrerfortbildung für Kolleginnen/Kollegen und Teilgruppen von Kollegien

Zur Entwicklung mit Schwerpunkt zur Begabungsförderung im Schulprogramm: z.B.

- Individualisierung von Bildungsgängen und deren Organisation,
- Umgang mit besonders begabten Schülerinnen und Schülern im Unterricht
- Gesprächsführung mit Eltern
- Ausbildung bzw. Weiterqualifizierung von Beratungslehrerinnen und -lehrern für besonders Begabte

Bildung von regionalen Arbeitskreisen

Im Anschluss an die Fortbildungsveranstaltungen lassen sich regionale Arbeitskreise einrichten. Sie sollen von Kolleginnen und Kollegen in Eigenverantwortung durchgeführt werden und den Austausch mit regionalen Beratungsstellen einbeziehen. Gegebenenfalls erforderliche Beratung durch Moderatorinnen/Moderatoren ist auf Anfrage der Arbeitskreisteilnehmer in Absprache mit der jeweiligen Bezirksregierung möglich.

Schulberatung (auch schulformübergreifend)

- Klärung von schulrechtlichen Einzelfallfragen
- Entwicklung von Förder- und Herausforderungskonzepten für besonders Begabte
- Konzepterarbeitung möglicher schulorganisatorischer u.a. Rahmenbedingungen
- Schulprogrammarbeit: Schwerpunkt Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler
- Einrichtung und Ausstattung von Selbstlernzentren
- Zusammenarbeit von Grundschulen und weiterführenden Schulen.

Kapitel 6

Anhang

Bundesweit ausgeschriebene Wettbewerbe

- Informationen geben die Schulen oder Schulaufsichtsbehörden

Regionale Schulberatungsstellen

- Adressen über die Bezirksregierungen

Schulpsychologische Dienste

- Adressen über die Stadt- und Kreisverwaltungen

Schulämter

- Adressen über die Schulen, Stadt- und Kreisverwaltungen

Schulaufsichtsbehörden

Bezirksregierung Arnsberg

Laurentiusstr. 1
59821 Arnsberg
Tel.: 0 29 31 - 82-0

Bezirksregierung Köln

Zeughausstr. 2-10
50667 Köln
Tel.: 02 21 - 1 47-0

Bezirksregierung Detmold

Leopoldstr. 13 – 15
32754 Detmold
Tel.: 0 52 31 - 71-0

Bezirksregierung Münster

Windthorststr. 66
48143 Münster
Tel.: 02 51 - 4 11-0

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Tel.: 02 11 - 4 75-0

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 02 11 - 8 96-03

Institute

ICBF (Internationales Centrum für Begabungsforschung)

Georgskommende 33
48143 Münster
Tel.: 02 51 - 8 32 42 30, ICBF@uni-muenster.de

Hoch-Begabten-Zentrum

Im Heinrich-Meng-Institut des Erftkreises
Kaiserstr. 6
50321 Brühl
Tel.: 0 22 32 - 7 07 30

Gaesdoncker Beratungsstelle für Begabtenförderung

Gaesdoncker Str. 220
47574 Goch
Tel.: 0 28 23 - 96 13 90

Institut für Begabungsforschung und Begabtenförderung in der Musik (IBFF)

Bahnhofstr. 64
33102 Paderborn
Tel.: 0 52 51 - 30 01 11, Fax: 0 52 51 - 1 00 13

Vereine

ABB e.V.

Arbeitskreis für Begabungsforschung und Begabungsförderung

c/o Prof. Dr. H. Drewelow
Universität Rostock
August-Bebel-Str. 28
18055 Rostock
Tel.: 03 81 - 4 93 47 82, Fax: 03 81 - 4 98 26 65

European Council for High Ability (ECHA)

ECHA, Sekretariat
c/o Bildung und Begabung e.V.
Wissenschaftszentrum
Postfach 20 14 48
53144 Bonn
Tel.: 02 28 - 30 22 66, Fax: 02 28 - 30 22 70
Informationsdienst: Begabung - 30 22 82

Bildung und Begabung e.V.

Postfach 20 02 01
53132 Bonn
Tel.: 02 28 - 30 22 66, Fax: 02 28 - 30 22 70
www.bildung-und-begabung.de

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V.

Bundesgeschäftsstelle c/o Frau D. Karcher
Sonderhauser Straße 80
12249 Berlin
Tel.: 0 30 - 34 35 68 29, Internet: <http://www.dghk.de>
Regionalverband: Rhein-Ruhr/ Wuppertal
Tel.: 02 02 - 7 99 10 51
Regionalverband Ostwestfalen-Lippe
Tel.: 0 52 50 - 93 05 76
Regionalverband Münster
Tel.: 0 25 96 - 9 86 69

Verein zur Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher Südwestfalen e.V.

Vorsitzende: Frau Sybille Schwarz
Friedrichstr. 47
57072 Siegen

Mensa e.V.

Münzstr. 6
51063 Köln
Tel.: 02 21 - 9 61 90 75, Fax: 02 21 - 61 90 74

Hochbegabtenförderung e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Am Pappelbusch 45
44803 Bochum

Stiftungen für Studierende

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung (bmb+f, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 30 02 35, 58182 Bonn) fördert die nachfolgenden zehn überregional tätigen Begabungsförderungswerke. Beim bmb+f sind Broschüren zur Begabtenförderung erhältlich.

Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.

Mirbachstr. 7
53173 Bonn
Tel.: 02 28 - 82 09 60, Fax: 02 28 - 20 96 67

Cusanuswerk Bischöfliche Studienförderung e.V.

Baumschulallee 5
53113 Bonn
Tel.: 02 28 - 63 14 07 08, Fax: 02 28 - 65 19 12

Evangelisches Studienwerk e.V.

Haus Villigst
Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte
Tel.: 0 23 04 - 75 50, Fax: 0 23 04 - 5 52 49

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.

Abt. Studienförderung
Godesberger Allee 149
53175 Bonn
Tel.: 02 28 - 88 30, Fax: 02 28 - 88 36 97

Friedrich-Naumann-Stiftung

Institut für Forschung und
Begabtenförderung
Königswinterer Straße 407
53639 Königswinter
Tel.: 0 22 23 - 70 11 92, Fax: 0 22 23 - 0 12 22

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

Förderungswerk
Lazarettstr. 33
80636 München
Tel.: 0 89 - 1 25 83 01, Fax: 0 89 - 1 25 84 03

Studienwerk im Stiftungsverband Regenbogen e.V.

Schwanenwall 23
44135 Dortmund
Tel.: 02 31 - 55 17 53, Fax: 02 31 - 55 35 58

Hans-Böckler-Stiftung

Abt. Studienförderung
Bertha-von-Suttner-Platz 3
40227 Düsseldorf
Tel.: 02 11 - 7 77 80, Fax: 02 11 - 7 77 82 10

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Institut für Begabungsförderung
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin
Tel.: 0 22 41 - 24 63 10, Fax: 0 22 41 - 4 65 73

Studienförderwerk der Stiftung der deutschen Wirtschaft für Qualifizierung und Kooperation

Uhlandstr. 29
10719 Berlin
Tel.: 0 30 - 8 82 30 27, Fax: 0 30 - 8 82 35 06

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum:

Herausgegeben vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat für Öffentlichkeitsarbeit,

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf, Telefon 02 11 - 8 96 03

© MSJK 12/2002

Gestaltung: Ines Wegge-Schatz, DesignLevel 2, 41466 Neuss

Druck: Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Die Broschüre ist auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.



BILDUNGSPORTAL.NRW.DE



Ministerium für Schule,
Jugend und Kinder
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: (02 11) 8 96 03
Fax: (02 11) 8 96 32 20
E-Mail: poststelle@msjk.nrw.de
www.bildungsportal.nrw.de